

Vergleich des EU Green Bond Proposal mit den ICMA Green Bond Principles



EUGBS vs ICMA GBP

	Empfehlung der TEG	EU Green Bond Proposal	ICMA GBP
Framework Dokument	Obligatorische Veröffentlichung <u>vor</u> oder <u>bei</u> der Emission	Änderung der bewährte Terminologie „Green Bond Framework“ in „Factsheet“, das <u>vor</u> der Emission veröffentlicht werden soll → Das vorgeschlagene Format unterscheidet sich strukturell von den Green Bond Frameworks die derzeit von Emittenten verwendet werden	Die Erstellung eines solchen Dokuments ist eine zentrale Empfehlung der GBP 2021 für eine erhöhte Transparenz
Taxonomie-ausgerichtete Erlösverwendung	Obligatorische Taxonomie-Ausrichtung mit Ausnahmen	Zwar Beibehaltung der obligatorischen Ausrichtung, jedoch keine Aufnahme der vorgeschlagenen Ausnahmen Spezifische Bestimmungen zur Taxonomie-Ausrichtung bei der Erlösverwendung	Die Empfehlung zur freiwilligen Offenlegung der Taxonomie-Ausrichtung wurde in den GBP 2021 im Rahmen der Säule des Prozesses zur Projektbewertung und -auswahl eingeführt
Zulässige Verwendung der Erlöse	i. Physische und finanzielle Vermögenswerte ii. CapEx und ausgewählte OpEx (mit einer 3-jährigen Rückwirkungsfrist) iii. Relevante öffentliche Investitionen, Aufwendungen und Subventionen (für Staaten)	i. Anlagevermögen ii. CapEx iii. OpEx (mit einer 3-jährigen Rückwirkungsfrist) iv. Finanzielle Vermögenswerte (d. h. Fremd- und Eigenkapital), die nur (i), (ii), und (iii) finanzieren können, jedoch keine anderen finanziellen Vermögenswerte, es sei denn, diese dienen der Finanzierung anderer finanzieller Vermögenswerte, deren Erlöse dem Anlagevermögen, CapEx und förderfähigen OpEx zugewiesen werden.	Anlagen, Investitionen und andere damit verbundene und unterstützende Aufwendungen, wie Forschung und Entwicklung, die sich auf mehr als eine Kategorie oder ein Umweltziel beziehen können
Berichterstattung (Verteilung)	Mindestens jährlich Berichterstattung bis zur vollständige Verteilung	Das Erfordernis eines jährlichen Zuteilungsberichts wird beibehalten und basiert auf der Vorlage von Anhang II des EU Proposal Artikel 9(6) begrenzt den Zeitraum, innerhalb dessen der endgültige Zuteilungsbericht vorgelegt werden soll	Die Säule der Berichterstattung nach den GBP steht im Einklang mit der jährlichen Berichterstattung über die Verteilung gemäß dem EU Proposal (Ausnahme: zeitliche Begrenzung des Artikels 9(6))

Vergleich des EU Green Bond Proposal mit den ICMA Green Bond Principles



EUGBS vs ICMA GBP

	Empfehlung der TEG	EU Green Bond Proposal	ICMA GBP
Berichterstattung (Auswirkungen)	Mindestens einmal während der Laufzeit der Anleihe sowie nach vollständiger Verteilung der Erlöse	Übernahme der Empfehlung der TEG, wobei Anhang III des EU Proposal eine Vorlage für die Berichterstattung enthält	Sowohl die Empfehlung als auch das EU Proposal bleiben hinter der von den GBP empfohlenen jährlichen Berichterstattung zurück
Externe Überprüfung (Vor Emission)	Obligatorische Überprüfung des Green Bond Framework (<u>vor oder bei</u> Emission)	Das Erfordernis einer externen Überprüfung des „ <i>Factsheet</i> “ <u>vor</u> Emission wird beibehalten, wobei die Bestandteile der Überprüfung in Anhang IV des EU Proposal aufgeführt werden	Die Überprüfung des Green Bond Framework vor Emission ist eine zentrale Empfehlung für eine erhöhte Transparenz
Externe Überprüfung (Nach Emission)	Obligatorische Überprüfung des endgültigen Zuteilungsberichts nach Emission	Übernahme der Empfehlung der TEG Auch hier begrenzt Artikel 9(6) den Zeitraum, innerhalb dessen der endgültige Zuteilungsbericht nach Emission vorgelegt und veröffentlicht werden soll	Die Überprüfung des Erlösmanagements der Emittentin nach Emission (z.B. internes Tracking) und der Zuteilung der Mittel zu geeigneten Projekten ist eine zentrale Empfehlung



Thomas Scharfenberg

Partner, Frankfurt

T +49 69-90 74 54-60

E thomas.scharfenberg@simmons-simmons.com



Dr. Felix Biedermann

Partner, Frankfurt

T +49 69-90 74 54-71

E felix.biedermann@simmons-simmons.com